

## Die jüngsten Initiativen der in Basel beheimateten Ausschüsse und des Forums für Finanzstabilität

### Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

BCBS gibt drei  
Papiere heraus

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) gab im Januar drei technische Papiere heraus, die verschiedene Aspekte der neuen Eigenkapitalregelung klären sollten. Eines befasst sich mit der Behandlung unerwarteter Verluste, eines mit der Verbriefung und eines mit dem grenzüberschreitenden operationellen Risiko.

Erstes Papier:  
Übergang zu auf  
unerwarteten  
Verlusten  
beruhenden  
Risikogewichten

Das erste dieser Papiere, *Modifications to the capital treatment for expected and unexpected credit losses*, ist die Antwort auf Stellungnahmen zu einem neuen Vorschlag des BCBS zu Risikogewichten für die Eigenkapitalbemessung. Im Oktober 2003 hatte der BCBS seine Absicht bekannt gegeben, zu einer Risikogewichtung überzugehen, die nur auf *unerwarteten* Verlusten beruhte, und für *erwartete* Verluste Rückstellungen zu berücksichtigen. Der Ausschuss hatte um Kommentare zu diesem Vorschlag gebeten und 52 Briefe erhalten. Im Allgemeinen wurde die Lösung begrüßt, da damit das aufsichtsrechtliche Eigenkapital besser auf die Konzepte abgestimmt würde, die den Modellen der Banken für die Berechnung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen. In zahlreichen Stellungnahmen wurde der BCBS jedoch um nähere Angaben zu der neuen Regelung gebeten. Dementsprechend beschreibt das Papier die konkreten Änderungen, die in seiner Sitzung vom Januar 2004 beschlossen worden waren. Kurz zusammengefasst, werden im auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) die erwarteten Verluste aus den Risikogewichtsfunktionen herausgenommen. Die Banken werden allerdings ihre tatsächlichen Wertberichtigungen mit den erwarteten Verlusten vergleichen müssen. Ein etwaiger Fehlbetrag ist teils vom Kernkapital, teils vom ergänzenden Eigenkapital abzuziehen, während ein Überschuss bis zu einer bestimmten Obergrenze dem ergänzenden Eigenkapital zugerechnet werden darf. Die derzeitige Behandlung allgemeiner Wertberichtigungen wird aus dem IRB-Ansatz herausgenommen. Der BCBS plant keine Änderungen der Standardrisikogewichte. Banken, die teils den Standardansatz, teils den IRB-Ansatz anwenden, dürfen eine Komponente allgemeiner Wertberichtigungen im ergänzenden Eigenkapital beibehalten.

Das zweite Papier, *Changes to the securitisation framework*, enthält geplante Änderungen der Behandlung von Verbriefungen im IRB-Ansatz. Aufgrund von Stellungnahmen zum *Dritten Konsultationspapier (CP3)* zu Basel II hatte der BCBS im Oktober 2003 bekannt gegeben, er werde die Behandlung dieser Engagements ändern. In seiner Sitzung vom Januar 2004 beschloss er Änderungen, die den Bedenken des Bankgewerbes über die Komplexität der vorgeschlagenen Regelung für Verbriefungen und über den operationellen Aufwand für ihre Umsetzung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus ging der Ausschuss auf Kommentare aus Bankenkreisen ein, wonach die verschiedenen Vorschläge, die das Regelwerk für Verbriefungen bilden, besser aufeinander abgestimmt werden müssten. Das technische Papier gibt einen Überblick über die derzeitigen Absichten des Ausschusses hinsichtlich der Neustrukturierung der Verbriefungsregelung für Banken, die den IRB-Ansatz für das Kreditrisiko übernehmen. Der BCBS vereinfacht die Regelung und sorgt auf folgende Weise für mehr Einheitlichkeit zwischen den verfügbaren Ansätzen: Erstens soll für bestimmte risikoarme Positionen ohne Rating ein Verfahren eingeführt werden, das der derzeitigen Risikomanagement-Praxis führender Banken besser Rechnung trägt. Zweitens soll es einfachere Alternativen zur „aufsichtlichen Formel“ geben, die im CP3 für die Behandlung von Positionen ohne Rating vorgestellt wurde; einige Kommentatoren sahen diese als unnötig komplex und mit zu grossem Berechnungsaufwand verbunden an. Drittens prüft der Ausschuss Wege, wie der Top-down-Ansatz für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für angekaufte Forderungen flexibler gestaltet werden könnte, um die Berechnung der Kapitalunterlegungen zu erleichtern, die für die zugrunde liegenden Forderungen gegolten hätten, wenn diese nicht verbrieft worden wären. Viertens werden alle Positionen mit externem Rating nach dem auf Ratings basierenden Ansatz (RBA) behandelt, unabhängig davon, ob die Bank ein Originator oder ein Investor ist und ob die Position über oder unter der Schwelle für die Eigenkapitalunterlegung liegt. Fünftens schliesslich soll die niedrigste Reihe von Risikogewichten im RBA für bevorrechtigte Positionen gelten und nicht das Volumen der Tranchen berücksichtigt werden wie im CP3 beschrieben. Ferner werden einige Änderungen der Risikogewichte vorgeschlagen.

Zweites Papier:  
Änderung der  
Regelung für  
Verbriefungen ...

... zwecks  
Vereinfachung und  
Vereinheitlichung

Das dritte Papier, *Principles for home-host recognition of AMA operational risk capital*, legt einen Ansatz zur Kapitalallokation für operationelles Risiko dar; damit wird auf Bedenken eingegangen, die in den *Comments on CP3* hinsichtlich praktischer Hindernisse für eine grenzüberschreitende Umsetzung eines fortgeschrittenen Messverfahrens für das operationelle Risiko mehrfach geäussert worden waren. In diesem Ansatz wird gezeigt, wie ein Bankkonzern bei der Berechnung einer konzernweiten Eigenkapitalanforderung den Eigenkapitalbedarf seiner Töchter für das operationelle Risiko ermitteln könnte.

Drittes Papier:  
grenzüber-  
schreitendes  
operationelles  
Risiko

## Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

Im März veröffentlichten der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) und das Technical Committee der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) den Konsultativbericht

CPSS veröffentlicht  
Empfehlungen für  
zentrale  
Gegenparteien

*Recommendations for Central Counterparties.* Der Bericht, der von einer gemeinsamen Task Force für Wertpapierabwicklungssysteme verfasst worden war, enthält umfassende Standards für das Risikomanagement einer zentralen Gegenpartei.<sup>1</sup> Eine klar definierte zentrale Gegenpartei mit angemessenen Risikomanagementverfahren reduziert die Risiken der Teilnehmer eines Wertpapierabwicklungssystems und erhöht die Finanzstabilität. Zentrale Gegenparteien sind seit langem an Derivatbörsen und einigen wenigen Wertpapierbörsen üblich. In den letzten Jahren sind sie an zahlreichen weiteren Wertpapiermärkten – einschliesslich Kassamärkten und ausserbörslichen Märkten – eingeführt worden. Obwohl eine zentrale Gegenpartei die Risiken der Marktteilnehmer potenziell erheblich verringert, konzentriert sie andererseits auch die Risiken und die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement. Für die Infrastruktur der Märkte mit zentraler Gegenpartei ist es daher äusserst wichtig, dass die zentrale Gegenpartei über eine wirksame Risikokontrolle und angemessene finanzielle Ressourcen verfügt. Angesichts des wachsenden Interesses an der Entwicklung von zentralen Gegenparteien und der Ausweitung ihres Dienstleistungsangebots kamen der CPSS und das Technical Committee der IOSCO zu dem Schluss, dass internationale Standards für das Risikomanagement dieser Institutionen für die Förderung der Sicherheit von Finanzmärkten von wesentlicher Bedeutung sind.

## Forum für Finanzstabilität

Vom 29./30. März tagte das Forum für Finanzstabilität (FSF) in Rom. Die drei Hauptthemen der Tagung waren: Schwachstellen im internationalen Finanzsystem, Offshore-Finanzplätze sowie Marktgrundlagen und Corporate Governance.

### *Schwachstellen im internationalen Finanzsystem*

FSF-Mitglieder  
optimistischer  
hinsichtlich  
weltweitem  
Aufschwung

Die Mitglieder des FSF waren hinsichtlich des weltweiten Aufschwungs optimistischer gestimmt als bei ihrer vorherigen Sitzung vom September 2003. Die Erholung werde durch akkommodierende Geldpolitik, günstige Finanzierungsbedingungen und steigende Unternehmensgewinne unterstützt. Die Bilanzen von Finanzunternehmen hatten sich allgemein verbessert, wodurch die Widerstandskraft des Systems gestärkt wurde. Nach Ansicht der Mitglieder bestehen jedoch möglicherweise Risiken im Zusammenhang mit Zinssätzen, Inflation, Bewertung von Vermögenswerten und Marktliquidität, wenn die Erholung der Weltwirtschaft anhalten und die Geldpolitik auf einen neutraleren Kurs einschwenken wird. Darüber hinaus gebe es nach wie vor erhebliche internationale Ungleichgewichte, die künftig zu Herausforderungen werden könnten.

---

<sup>1</sup> Eine zentrale Gegenpartei tritt zwischen die Kontrahenten eines Finanzgeschäfts; sie wird gegenüber dem Verkäufer zum Käufer und gegenüber dem Käufer zum Verkäufer.

Die FSF-Mitglieder erörterten die Risiken und die wirtschaftspolitischen Folgen der hohen Verschuldung der privaten Haushalte in zahlreichen Ländern. Mehrheitlich waren sie der Meinung, dass diese Verschuldung wohl kaum ein erhebliches direktes Risiko für die Stabilität des Finanzsystems darstellen dürfte; sie könnte jedoch die Reagibilität der Verbraucherausgaben gegenüber Zins- oder Einkommensschocks erhöhen. In den aufstrebenden Volkswirtschaften hatten sich die Fundamentaldaten und die Konditionen der Ausfinanzierung weiter verbessert, was sich in einer deutlichen Verkleinerung der Renditenaufschläge auf Schulden dieser Volkswirtschaften äusserte. Einige Mitglieder zeigten sich besorgt, dass sich die Konditionen in nächster Zeit verschlechtern könnten, vielleicht infolge eines wirtschaftspolitischen Kurswechsels in den wichtigsten Volkswirtschaften oder eines plötzlichen Schocks, der die Anlegerstimmung beeinträchtigt.

Diskussionsschwerpunkte:  
Verschuldung privater Haushalte und Ausfinanzierung aufstrebender Volkswirtschaften

Das Forum nahm ausserdem einen Bericht der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) bzw. deren Task Force für die Verbesserung der Transparenz und Offenlegung in der Rückversicherungsbranche entgegen. Die Task Force hat ein Rahmenkonzept für die Erhebung, Bearbeitung und Veröffentlichung von statistischen Daten zum Rückversicherungsmarkt entwickelt, mit dem ein erheblicher Teil des weltweiten Geschäfts erfasst wird. Die Daten werden später in diesem Jahr veröffentlicht werden und zu mehr Transparenz in der Branche beitragen. Zur Verbesserung der Offenlegung bleibt jedoch noch mehr zu tun. Die Mitglieder begrüsst daher die Schaffung der IAIS-Lenkungsgruppe für Transparenz in der Rückversicherungsbranche, die die Arbeit in diesem Bereich fortsetzen soll.

Die Mitglieder besprachen ferner die Zwischenergebnisse einer Studie des Gemeinsamen Forums zur Übertragung von Kreditrisiken. Die Studie behandelt die jüngsten Marktentwicklungen, das Bewusstsein der Marktteilnehmer für die vorhandenen Risiken, mögliche Konzentrationen von Kreditrisiken sowie Praktiken des Risikomanagements. Die Mitglieder erachteten diese Arbeit als sehr wertvoll und begrüsst weitere Anstrengungen in diesem Bereich.

Studie des Gemeinsamen Forums zur Übertragung von Kreditrisiken

#### *Offshore-Finanzplätze*

Das Forum besprach den Erfolg der Offshore-Finanzplätze bei der vermehrten Anwendung von Standards der Aufsicht und des Informationsaustauschs. Es seien zwar Fortschritte erzielt worden, aber in mehreren Offshore-Finanzplätzen seien weitere Reformen nötig. Das Forum hielt diese Offshore-Finanzplätze dazu an, die Reformen in Schwung zu halten und die technische Unterstützung des IWF und anderer Gremien in Anspruch zu nehmen. Besonders wichtig seien Verbesserungen der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs über Landesgrenzen hinweg. Diesbezüglich drängten die Mitglieder alle Offshore-Finanzplätze, ihre IWF-Beurteilungen zu veröffentlichen.

#### *Marktgrundlagen und Corporate Governance*

Die Mitglieder merkten an, dass jüngste Vorfälle im Unternehmenssektor, u.a. der Parmalat-Fall, deutlich zeigten, wie wichtig die Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung der Corporate Governance und der Regelungen für

Gedankenaustausch über Corporate Governance ...

Finanzausweise ist. Aber auch auf andere Probleme werde ein Schlaglicht geworfen, u.a. die Notwendigkeit einer Überprüfung der Umsetzung bestehender Standards des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit, die Rolle nicht beaufsichtigter Konzerngesellschaften und komplexer Konzernstrukturen, die Angemessenheit des Risikomanagements in grossen Geschäfts- und Investmentbanken und die entsprechenden Herausforderungen für die Aufsichtsinstanzen. Das FSF begrüsst die Einsetzung einer speziellen Chairmen's Task Force durch das Technical Committee der IOSCO, die mehrere dieser Fragen prüfen soll.

... und  
Anerkennung von  
Reformen der  
IFAC ...

Das Forum begrüsst es, dass die International Federation of Accountants (IFAC) Reformen in Bezug auf die Normgebung im Wirtschaftsprüfungsbereich beschlossen hat, u.a. den Vorschlag, ein unabhängiges Public Interest Oversight Board (PIOB) zu schaffen, das die Fortschritte in diesem Bereich verfolgt und überprüft. Die FSF-Mitglieder gaben der Hoffnung Ausdruck, dass dieses wichtige Gremium so bald wie möglich eingesetzt wird. Die Mitglieder sehen ferner mit Interesse den Ergebnissen einer Erhebung über nationale Vorkehrungen bei der Wirtschaftsprüfungsaufsicht entgegen, die von der IOSCO durchgeführt werden soll.

... sowie der Arbeit  
des IASB und des  
FASB

Hinsichtlich der Rechnungslegung begrüsst die FSF-Mitglieder den Abschluss von Verbesserungen bestehender Standards durch das International Accounting Standards Board (IASB), die Fortschritte des Konvergenzprojekts mit dem Financial Accounting Standards Board (FASB) und die Bemühungen aller Beteiligten, IAS 39 abzuschliessen. Das FSF verwies auf die Notwendigkeit weiterer Arbeit an noch offenen Fragen unter Berücksichtigung von Aspekten der Finanzstabilität.

Schliesslich befassten sich die Mitglieder noch mit Fragen zu Rating-Agenturen mit Blick auf den Folgebericht der Securities and Exchange Commission der USA zu ihrem *Concept Release* vom Juni 2003. Sie begrüsst ferner die Einsetzung einer Task Force für die Erarbeitung eines Verhaltenskodexes für Rating-Agenturen durch das Technical Committee der IOSCO.

